E N T W U R F

Lärmaktionsplan
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt Wolfach vom 24.07.2018

☒ **Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen** und/oder

☐ **Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken**

Es handelt sich um

☒ **die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**

☐ **die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre …….**

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Wolfach mit insgesamt 5.862 (Stand 31.03.2018) Einwohnern liegt am Zusammenschluss von Wolf und Kinzig im Mittleren Schwarzwald. In der Kernstadt Wolfachs leben 3.828 Einwohner. Die Stadtteile Kirnbach (1.152 Einwohner) und Kinzigtal (882 Einwohner) zeichnen sich durch enge Seitentäler mit Streusiedlungen und verstreut liegenden Einzelgehöften aus. Die Gemarkungsflächen Wolfachs betragen 6.799 ha, wobei lediglich 305 ha besiedelt sind. Die Höhenlage reicht von ca. 260 m bis zu 880 m über NN.

Die Stadt Wolfach ist durch die Bundesstraße 294 von der Lärmkartierung betroffen. Auf dieser wird der Schwellenwert der Lärmkartierung von 3.000.000 Kfz/Jahr überschritten. Weitere Hauptverkehrsstraßen oder Haupteisenbahnstrecken über den Schwellenwerten mit Lärmeinwirkungen auf das Stadtgebiet von Wolfach sind nicht vorhanden.

Die Bundesstraße 294 erstreckt sich in Tallage entlang der Kinzig in Ost-West-Richtung über die Gemarkungen Wolfach und Kinzigtal. Für die Kernstadt von Wolfach gibt es mit dem „Reutherbergtunnel“ eine Umgehungsstraße. Der Ortsteil Kirnbach wird von der Bundesstraße 294 nicht berührt.

A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Wolfach
Hauptstraße 41
77709 Wolfach

A.3 Rechtlicher Hintergrund [2)]

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte [3)]

Übersicht Grenzwerte der LUBW (Umgebungslärmkartierung 2012):
http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/alias.xhtml?alias=umgebungslaermkartierung2012

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

B.1 Bewertung der Ist-Situation

B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten [4)]

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	155
über 60 bis 65	34
über 65 bis 70	12
über 70 bis 75	4
über 75	0

L_{Night} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 50 bis 55	73
über 55 bis 60	16
über 60 bis 65	6
über 65 bis 70	0
über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
über 55	1,7	93
über 65	0,4	7
über 75	0,1	0

B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind [5)]

4 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen von über 70 dB(A) ausgesetzt 6 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen von über 60 dB(A) ausgesetzt.

16 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von über 65 dB(A) ausgesetzt und 22 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von über 55 dB(A) ausgesetzt.

Es lassen sich vergleichsweise wenige Lärmbeeinträchtigte durch die Bundesstraße 294 in Wolfach erkennen.

B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

In der Kernstadt in der Hausacher Straße, im Siechenwaldweg und in der Straße „Schmelzegrün“ sind wenige Wohnhäuser von erhöhten Lärmpegeln durch den Verkehrslärm der B 294 betroffen.

Außerdem sind im Ortsteil Kinzigtal in der Ortschaft Halbmeil, dort in der Schul- und in der Dörflestraße, wenige Wohnhäuser vorhanden, die von erhöhten Lärmpegeln durch den Verkehrslärm der B 294 betroffen sind.

Zudem gibt es vereinzelte Wohnhäuser im Verlauf der B 294 außerhalb der Siedlungsgebiete zwischen Reutherbergtunnel und der Ortschaft Halbmeil, die erhöhten Lärmpegeln ausgesetzt sind.

B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärmminderung

Einrichtung von Verkehrsbeschränkungen mit Tempo 70 entlang der besiedelten Bereiche im Verlauf der Bundesstraße 294.

Lärmschutzwände am Ostportal des Reutherbergtunnels im Bereich Vor Langenbach / Schirleberg.

B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen [6)]

Nicht bekannt (die Stadt Wolfach ist hier nicht Straßenbaulastträger)

B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) [6)]

Ab 1993

B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses [6)]

Bereits umgesetzt

B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen [6)7)]

500

B.3 Geplante Maßnahmen [8)]

B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre [9)]

Aufgrund der vergleichsweise eher wenigen festgestellten Lärmbetroffenheiten sind für den Zeitraum von fünf Jahren keine Maßnahmen geplant.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen auf der B 294 sind aufgrund der rechtlichen Anforderungen, wie insb. die Höhe der Lärmbelastungen an den Gebäuden, nicht realistisch.
Eine Lärmsanierung durch Lärmschutzanlagen oder lärmmindernde Fahrbahndeckschichten wird bei den vorhandenen Lärmbelastungen durch den Straßenbaulastträger mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht erfolgen, zumal mit der im Tunnel verlaufenden Umgehungsstraße und den Lärmschutzwänden östlich des Tunnels bereits umfangreiche bauliche Anlagen zum Lärmschutz bestehen.
Etwaige weitergehende Maßnahmen im Bereich der Tunnelportale sind in der Vergangenheit mehrfach mit dem Straßenbaulastträger diskutiert, mit Hinweis auf die Rechtslage jedoch stets abgelehnt worden.

Bei den wenigen Wohnhäusern mit einer hohen bis sehr hohen Lärmbelastung handelt es sich vor allem um Einzelgebäude, die in großem Abstand zu einander liegen, wodurch die Effizienz aktiver Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwand) für diese Gebäude niedrig wäre.
Für diese Gebäude wäre allenfalls eine Lärmsanierung mit passiven Lärmschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern denkbar. Auf eine staatliche Förderung für solche Lärmsanierungsmaßnahmen besteht kein Rechtsanspruch. Die Lärmsanierungsgrenzwerte für Lärmsanierungsmaßnahmen werden über eine Regelung im Bundeshaushalt vorgegeben, Zuschüsse werden ggf. abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gewährt.
Unabhängig davon sind die Voraussetzungen für die Bezuschussung von Lärmsanierungsmaßnahmen:
-Alter des Gebäudes/Bebauungsplans (älter als 01.04.1974)
-Überschreitung von Lärmsanierungsgrenzwerten (abhängig vom Gebietstyp)
-noch keine Lärmsanierungsmaßnahmen am betroffenen Gebäude durchgeführt.

Die Stadt unterstützt Anwohner bei der Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen. Informationen zu Förderprogrammen können über die Stadt bezogen werden.

Mittel- bis langfristige Maßnahmen sind unter B.3.8 zusammengefasst.

B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre [9)]

B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) [10)]

B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans [10)11)]

24. Juli 2018

B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans [12)]

B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung [10)]

B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen [7)10)]

B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen [13)]

Lärmminderung in der Bau- und Stadtplanung:

Bei der Bauplanung kann im Einzelfall geprüft werden, ob beispielsweise eine lärmabschirmende Bauweise oder Lärmschutzanlagen in lärmbelasteten Bereichen sinnvoll sind.

Auch im Rahmen von Bebauungsplanverfahren kann im Einzelfall die Lärmsituation untersucht und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Lärmbelastungen können in der Stadtplanung berücksichtigt werden und als Entscheidungskriterium in die Entwicklung der Stadt eingehen.

Förderung lärmarmer Verkehrsmittel:

Ein adäquates Angebot im Fußgänger-, Rad- und Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) kann Wege, die ansonsten mit dem Kfz zurückgelegt werden, auf lärmarme Verkehrsmittel verlagern. Bei der Planung von Straßenbaumaßnahmen werden die Verknüpfungen zu Fußgänger- und Radverkehr sowie zum ÖPNV berücksichtigt.

Mit solchen Maßnahmen können -je nach den Rahmenbedingungen- positive Aspekte zu einer Minderung des Straßenlärms und auch eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität erreicht werden.

B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans [14)]

Die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans kann anhand der Lärmpegelminderung und der Minderung der Zahl der Betroffenen erfolgen. Dies geschieht in der Regel alle 5 Jahre oder bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation.

C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahn-strecken

-Trifft für Wolfach nicht zu.-

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung) [15)]

- Information und Beratung im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 08. Mai 2018
- Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplans am 17. Mai 2018
- Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans vom 18. Mai 2018 bis 15. Juni 2018
- Beschluss des Lärmaktionsplans in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2018

D.2 Weitere finanzielle Informationen [16)]

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

http://www.wolfach.de/Rathaus-Service/Lärmaktionsplan